Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/2016028
Veröffentlicht am: 14.03.2020 um 09:28 Uhr

Stiftungsvorstand vor Gericht

Weltverbesserer aus Osnabrück auf Wash-Wash-Trick hereingefallen

von Rainer Lahmann-Lammert

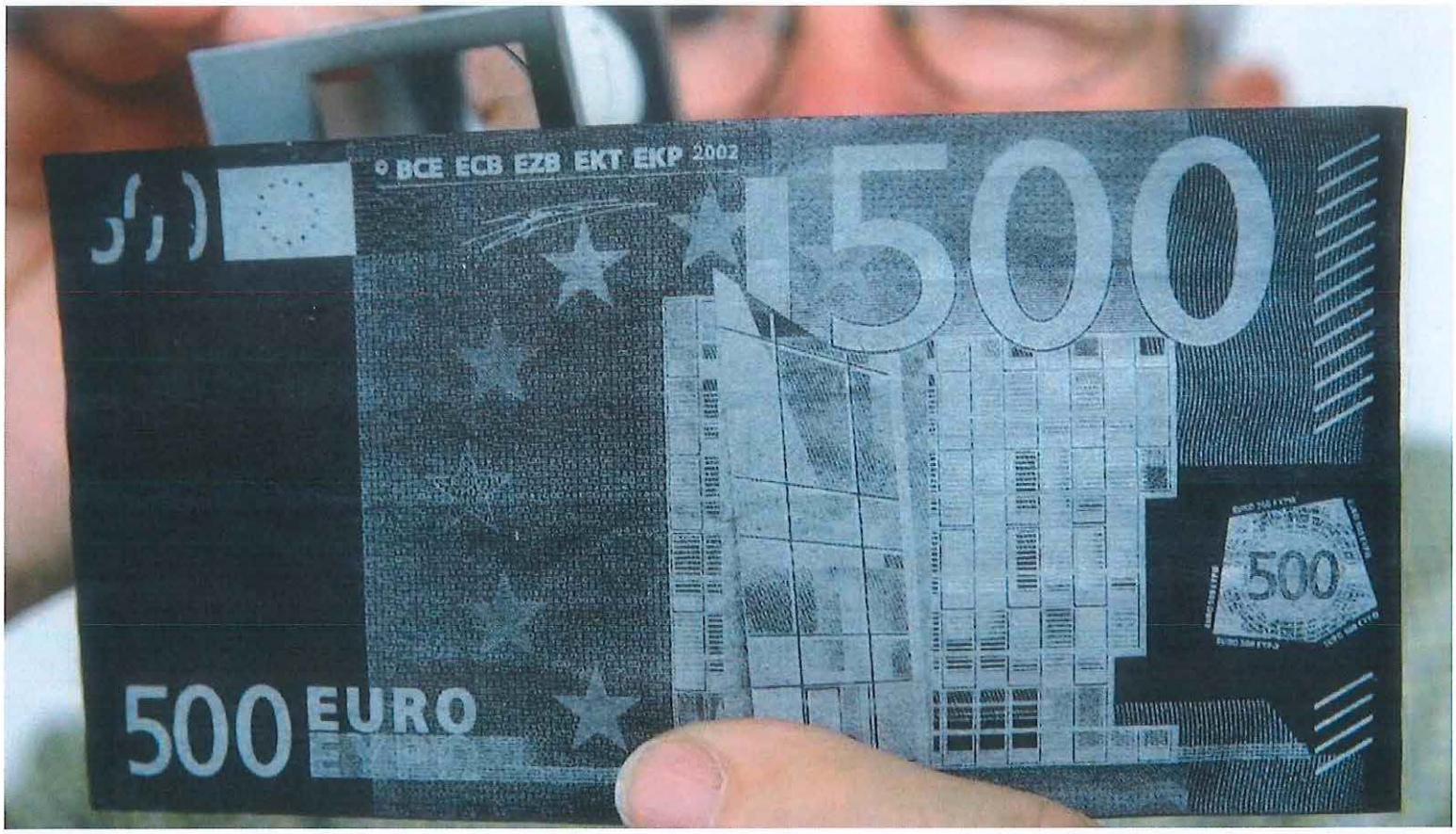

Osnabrück. Er wollte die Welt verbessern und aus Altreifen saubere Rohstoffe machen. Er wurde von Betrügern reingelegt und machte den Fehler, 100.000 Euro vom Konto einer gemeinnützigen Stiftung abzuheben. Jetzt ist der 78-Jährige ruiniert und die Stiftung insolvent. Am Freitag musste er sich vor den Strafrichter verantworten.

Der ältere Herr glaubt immer noch, dass er eine halbe Million Euro im Schrank hat. Schwarz eingefärbte Banknoten, wie er meint, die nur mit der richtigen Chemikalie gewaschen werden müssten. Für die anderen Anwesenden im Saal 7 des Amtsgerichts ist offensichtlich, dass es sich nur um wertlose Schnipsel aus dünner schwarzer Pappe handeln kann. Vom "Wash-Wash"-Trick spricht der Staatsanwalt, einer berüchtigten Masche, mit denen vornehmlich afrikanische Betrüger schon vielen gutgläubigen Geschäftsleuten das Geld aus der Tasche gezogen haben sollen.

Für eine bessere Welt

Der 78-jährige Kaufmann und Tüftler aus Osnabrück steht aber nicht als Opfer eines Betruges vor Gericht, sondern als Angeklagter. Im April 2016 soll er sich als Stiftungsvorstand auf den Deal mit den falschen Scheinen eingelassen haben, ein Hochrisikogeschäft, das zu Lasten von "Human Visions" ging, einer Stiftung, die er selbst ins Leben gerufen hat.

"Human Visions" sollte die Welt zu einem besseren Ort machen, wie in den Statuten nachzulesen ist. Zweck der Stiftung sei "die Förderung des Naturschutzes, des Wohlfahrtswesens, der internationalen Gesinnung, des demokratischen Staatswesens und des bürgerlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke".

Ungedeckter Scheck

Viel Geld zur Weltverbesserung war zwar nicht auf dem Stiftungskonto, aber mit einem Scheck aus Amerika, ausgestellt auf 100.000 Euro, kam dann doch ein größerer Betrag in die Kasse. "Ein Investment", wie der Angeklagte dem Richter zu erklären versuchte, denn das Geld sollte gegen die schwarz eingefärbten Scheine in Millionenhöhe eingetauscht werden. Alles nur mit dem Ziel, seine fertig entwickelte Anlage fürs Altreifenrecycling finanzieren zu können. Doch der Scheck aus Amerika war nicht gedeckt. Als das der Bank wenige Tage später auffiel, waren die ersten 20.000 Euro schon weg - eingetauscht gegen einen großen Haufen schwarzer Papierschnipsel.

Wie kann ein erfahrener Kaufmann so leichtgläubig auf einen offensichtlichen Schwindel hereinfallen? Für den Angeklagten stellt sich diese Frage nicht. Ein gewisser Francois habe ihm in Berlin demonstriert, wie sich ein paar willkürlich aus einem Bündel gegriffene schwarz eingefärbte 500-Euro-Scheine mit einer Flüssigkeit aus einer Glasampulle reinigen ließen. Diese Scheine habe er prüfen lassen, sagt der ehemalige Stiftungsvorstand, und sie hätten sich als echt erwiesen.

In Luft aufgelöst

Damit war das Interesse geweckt und der große Deal eingeläutet. In Paris sollte es ein Labor geben, in dem der ominöse Klarspüler hergestellt wird. Das nächste Treffen mit Francois fand in einem Pariser Hotel statt, und der Kaufmann aus Osnabrück investierte weitere 80.000 Euro in die schwarzen Scheine. Um an die Reinigungsflüssigkeit zu kommen, nahm er Kontakt zu anderen zwielichtigen Gestalten in Köln und Brüssel auf. Doch seltsamerweise platzte eine der begehrten Flaschen auf dem Heimweg, obwohl sie in Watte gepackt war; eine andere fiel zu Boden, ihr Inhalt war nicht mehr zu gebrauchen. Wieder 15.000 Euro in Luft aufgelöst.

Diese Enttäuschungen haben den Angeklagten aber nicht dazu gebracht, am Wert seines "Schwarzgeldes" zu zweifeln. Dabei sind die angeblichen Banknoten blickdicht wie schwarze Heftdeckel und nach Einschätzung des Staatsanwalts nicht einmal rechtwinklig geschnitten. Wenn es sich wirklich um Millionenbeträge handeln würde dann hätten die Geschäftspartner das Geld doch selber gereinigt und den großen Reibach gemacht, geben Richter und Staatsanwalt zu bedenken. Aber das sieht der Pyrolyse-Tüftler anders.

Zu Hause gibt es Ärger

Der Richter hat einen psychiatrischen Sachverständigen beauftragt, den 78-Jährigen vor allem im Hinblick auf seine Schuldfähigkeit zu untersuchen. "Keine besonderen Auffälligkeiten außer seiner Schwerhörigkeit", lautet der Befund. Es gebe keine Hinweise auf einen eingeschränkten Realitätsbezug, der Mann sei weder intelligenzgemindert noch leichtgläubig. Und wenn er sich doch leichtgläubig verhalten habe, dann sei er nur seinem Wunsch gefolgt, ein großes Geschäft zu machen.

Hat sich da ein starrsinniger alter Mann in eine fixe Idee verrannt? Der Angeklagte ist mit dem Schwarzgeldgeschäft selber in eine finanzielle Misere gerutscht, gemeinsam mit seiner Frau muss er von einer geringen Rente leben, gegen ihn werden zivilrechtliche Ansprüche erhoben, zu Hause gibt es Ärger und der Traum von der Weltverbesserung durch seine Stiftung ist zerstoben. Dass er sich am Stiftungsvermögen vergriffen hat, wird vom Staatsanwalt als Untreue gewertet, als strafbare Handlung.

Schwarzes Vermögen

Die Frage, wie diese Straftat zu ahnden ist, lässt Staatsanwalt und Richter minutenlang angestrengt nachdenken. Zugunsten des Angeklagten wird gewertet, dass er in seinem bisherigen Leben nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten ist. Andererseits kann es nicht als Bagatelle durchgehen, wenn ein Stiftungsvorstand das Vermögen einer Stiftung veruntreut. Am Ende einigen sich die Prozessbeteiligten darauf, das Verfahren gegen eine Geldauflage von 300 Euro einzustellen. Maßgeblich für die Milde ist vor allem die Einschätzung, "dass er sich in erheblichem Maße selbst geschädigt hat", wie der Richter festhält.

Erleichtert nimmt der Angeklagte auf, dass er damit nicht vorbestraft ist. An seiner Grundüberzeugung hat die Verhandlung jedoch nicht rütteln können: Die schwarzen Scheine, die sind ein Vermögen wert, "wenn ich nur von irgendwem die richtige Chemie bekomme!"

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.